

**Drucksachen-Nr.**

**0071/2019**

**öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden  
Sitzung am 20.02.2019**

## **Antrag gem. § 24 GO**

**Antragstellerin / Antragsteller**

**Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht**

### **Tagesordnungspunkt Ö**

#### **Anregung vom 30.01.2019, beim zweigleisigen Ausbau der S-Bahn Linie 11 einen Radweg mit einzuplanen**

##### **Stellungnahme des Bürgermeisters:**

Grundsätzlich wird der Antrag von der Verwaltung begrüßt; er dürfte aber in der Umsetzung an verschiedenen wesentlichen Faktoren scheitern, als da wären:

##### **a) Flächenverfügbarkeit**

Die bisherigen Planungen der Deutschen Bahn sehen neben dem zweigleisigen Ausbau der S-Bahn-Strecke keine weiteren "Nebenplanungen" vor. Hinzu kommt, dass die genaue Gleislage im jetzigen Stand der Planung noch nicht exakt festgesetzt wurde. Ob und in welchem Umfang Lärmschutzeinrichtungen erforderlich werden, steht ebenfalls noch nicht abschließend fest. Darüber hinaus dürfte es wegen der jetzigen Grundstückssituation im Bereich der Trasse (z.B. Grundstücke Saint-Gobain, Wohnpark Gronau, Britanniahütte) schwierig sein, eventuell erforderliche Grundstücke zu erwerben.

##### **b) Brückenbauwerke**

Obschon alle Eisenbahnüberführungen auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach neu geplant werden müssen, ist festzuhalten, dass die Kosten für die durch die Anlegung eines Radweges erforderliche Verbreiterung der S-Bahn-Überführungen ausschließlich durch die Stadt Bergisch Gladbach zu tragen wären. Nach ersten Schätzungen lägen die Mehrkosten alleine bei diesen Überführungen bei mindestens 1,5 Mio. Euro.

#### c) Anbindung des Radweges in Richtung Stadtgebiet Köln

Da ein Radweg entlang der S-Bahn-Trasse allenfalls bis zur Straße Duckterather Weg geführt werden könnte (weil eine Weiterführung durch das Naturschutzgebiet Thielenbruch als derzeit nicht umsetzbar angesehen wird), wäre von dort aus - unabhängig von der Frage eines möglichen Flächenerwerbs in diesem Bereich - allenfalls eine Anbindung an die Kreuzung Mülheimer Straße/Duckterather Weg/Schlodderdicher Weg möglich.

#### d) Verlauf im Bereich des Haltepunkts Duckterath

Auf Grund der bis an den derzeitigen Bahnsteig des Haltepunkts heranreichenden Bebauung wäre eine Führung des Radweges ausschließlich auf der Nordseite der S-Bahn-Trasse möglich, wobei die Lage des Neubaus des dortigen zweiten Außenbahnsteigs ebenfalls mit zu berücksichtigen ist. Ggf. hätte dies dann einen Versprung des Radweges (von der Süd- auf die Nordseite der S-Bahn-Trasse) zur Folge.

#### e) Parallel verlaufender Radweg Mülheimer Straße

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass es nahezu im gesamten Verlauf zur S-Bahn-Trasse rund 200m entfernt parallel auf der Mülheimer Straße bzw. der Hauptstraße bereits seit Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts einen beidseitigen, nahezu durchgängigen Fuß- und Radweg gibt. Dieser mag wegen seiner Führung durch befahrene bzw. von Fußgängern frequentierte Straßen sowie mehrere Kreisel weniger zügig nutzbar sein, ist jedoch bereits jetzt die vom Petenten offenbar angedachte Ost- West- Verbindung für Fahrradfahrer.

Im Ergebnis schlägt die Verwaltung vor, die Anregung nicht weiter zu verfolgen. Statt dessen sollte der Blick auf die weitere Ertüchtigung vorhandener Radwege gerichtet werden.